



Förderungsnummer

# 07 – Aktualisierung des Einkommens

Der Antrag auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG besteht aus zwei Teilen: →

## A. Antrag der auszubildenden Person

## B. Erklärung der Einkommen beziehenden Person

### A. ANTRAG DER AUSZUBILDENDEN PERSON

#### WICHTIGE HINWEISE

Eine Bewilligung von Ausbildungsförderung nach § 24 Abs. 3 BAföG erfolgt immer unter dem Vorbehalt der Rückforderung, weil das Einkommen erst überprüft werden kann, wenn es endgültig feststeht. Stellt sich bei dieser Überprüfung heraus, dass das Einkommen höher als zunächst angegeben war, trägt die antragstellende Person das Risiko einer Rückforderung. Diese ist, unabhängig von einer möglichen Haftung der Person, die die Einkommenserklärung abgibt, von der antragstellenden Person zu erstatten.

**Bitte lassen Sie sich daher vor der Antragstellung im Amt für Ausbildungsförderung beraten.**

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig und **vollständig** aus.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter [www.bafög.de/hinweis](http://www.bafög.de/hinweis).

#### ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

#### ANGABEN ZUR EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON

Person, für deren Einkommen eine Aktualisierung beantragt wird →

Name	Vorname
Bewilligungszeitraum	von   bis

Für den angegebenen Bewilligungszeitraum beantrage ich, dass bei der Anrechnung des Einkommens → der angegebenen Person von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgegangen wird, weil ihr Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als das im Formblatt 03 – *Einkommenserklärung* erklärte Einkommen.

#### ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet bin, unaufgefordert alle Änderungen sofort mitzuteilen sowie die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorzulegen;
- ich nach Bekanntgabe der positiven Entscheidung über meinen Antrag auf Aktualisierung – auch bei einer Einkommensverbesserung – nicht mehr verlangen kann, dass das Einkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums angerechnet wird.

Datum, Unterschrift/Namensangabe durch die auszubildende Person	Datum, Unterschrift/Namensangabe durch die gesetzliche Vertreterin/den gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen)*
-----------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

→ Der Antrag kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden, für den er gelten soll (Ausschlussfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muss auch das Formblatt 03 – *Einkommenserklärung* für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums vorliegen.

→ Bitte beantragen Sie ggf. die Aktualisierung für jede Einkommen beziehende Person gesondert mit diesem Formblatt.

→ Der Bewilligungszeitraum betrifft in der Regel zwei Kalenderjahre (Beispiel: Das Schuljahr 2025/2026 berührt die kompletten Kalenderjahre 2025 und 2026).

\*Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten im Zusammenhang steht.

auszubildende Person	erklärende Person
----------------------	-------------------

## B. ERKLÄRUNG DER EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON

### WICHTIGE HINWEISE

Sie sind nach § 47 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des BAföG für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

→ Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise in Kopie (keine Originale) vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie auf Seite 4.

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.  
Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter [www.bafög.de/hinweis](http://www.bafög.de/hinweis).

### ALLGEMEINE ANGABEN

Gründe für die Einkommensminderung →

→ Gründe sind z. B. Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, Ruhestand, Krankheit

Die Minderung meines Einkommens wurde/wird wirksam ab Monat | Jahr

--	--	--	--	--	--	--	--

Ich bezog/beziehe Einkommen als: →

rentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder bin in Ausbildung ab Monat | Jahr

--	--	--	--	--	--	--	--

→ Es sind Angaben zur Art der Erwerbstätigkeit für alle Kalenderjahre zu machen, die vom Bewilligungszeitraum berührt werden. Beispiel: Der Bewilligungszeitraum 10/2025 bis 09/2026 berührt die Kalenderjahre 2025 und 2026. Bei Änderungen in der Art der Erwerbstätigkeit in diesen Jahren sind Mehrfacheintragen möglich.

nichtrentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z. B. Beamter/Beamtin, Beamter/Beamtin im Ruhestand, Altersrentner/-in) ab Monat | Jahr

--	--	--	--	--	--	--	--

Nichtarbeitnehmer/-in (z. B. Selbständige/-r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/-r oder auf Antrag wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/-r Arbeitnehmer/-in ab Monat | Jahr

--	--	--	--	--	--	--	--

Person im Ruhestandsalter, soweit nicht erwerbstätig und sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ab Monat | Jahr

--	--	--	--	--	--	--	--

### 1 ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG →

Ich hatte bzw. erwarte in den Kalenderjahren, die der Bewilligungszeitraum berührt, folgende jährliche Belastungen (jeweils voller Jahresbetrag). Für die Zukunft sind die Belastungen zu schätzen.

→ Das Amt für Ausbildungsförderung ist nicht verpflichtet, Beträge aus beigefügten Unterlagen zu übernehmen, wenn diese nicht eingetragen wurden, sondern stattdessen lediglich auf die beigefügten Belege verwiesen wird.

	01.01. bis 31.12.	1. Jahr	01.01. bis 31.12.	2. Jahr
--	-------------------	---------	-------------------	---------

voraussichtliche Lohn-/Einkommensteuer sowie Solidaritätszuschlag Euro

--	--	--	--	--	--	--

voraussichtliche Kirchensteuer Euro

--	--	--	--	--	--	--

voraussichtliche Gewerbesteuer Euro

--	--	--	--	--	--	--

2 Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) Euro

--	--	--	--	--	--	--

3 geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (Beiträge zur „Riester-Rente“) Euro

--	--	--	--	--	--	--

vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers  ja  ja



### ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG →

Ich hatte bzw. erwarte in den Kalenderjahren, die der Bewilligungszeitraum berührt, folgende jährliche Einnahmen (jeweils voller Jahresbetrag, einschließlich Einmalzahlungen und künftiger Erhöhungen wie z. B. Tarif- oder Rentenanpassungen). Für die Zukunft sind Einnahmen ggfs. zu schätzen.

→ Das Amt für Ausbildungsförderung ist nicht verpflichtet, Beträge aus beigefügten Unterlagen zu übernehmen, wenn diese nicht eingetragen wurden, sondern stattdessen lediglich auf die beigefügten Belege verwiesen wird.

20

01.01. bis 31.12.	1. Jahr					01.01. bis 31.12.	2. Jahr				
-------------------	---------	--	--	--	--	-------------------	---------	--	--	--	--

21

positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft →	Euro		Euro	
----------------------------------------------------	------	--	------	--

→ Einkünfte sind positiv, wenn bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit ein Gewinn erzielt wurde.

22

positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb →	Euro		Euro	
-----------------------------------------	------	--	------	--

→ siehe oben

23

positive Einkünfte aus selbstständiger Arbeit →	Euro		Euro	
-------------------------------------------------	------	--	------	--

→ siehe oben

24

positive Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit → einschließlich Urlaubs-, Weihnachtsgeld und Prämien, Versorgungsbezügen, Abfindungen, Einnahmen aus Minijobs	Euro		Euro	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	--	------	--

→ Einkünfte sind positiv, wenn bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie bei sonstigen Einkünften im Sinne des EStG die Einnahmen die Werbungskosten übersteigen.

25

Einnahmen, die gemäß Auslands-tätigkeitserlass nicht versteuert werden	Euro		Euro	
------------------------------------------------------------------------	------	--	------	--

26

positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen) →	Euro		Euro	
-------------------------------------------------------------	------	--	------	--

→ siehe oben

27

positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung →	Euro		Euro	
-----------------------------------------------------	------	--	------	--

→ siehe oben

28

sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile) →	Euro		Euro	
-------------------------------------------	------	--	------	--

→ siehe oben

#### Bruttorenten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen →

→ Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riesterrenten, Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

29

Art der Rente	Euro		Euro	
---------------	------	--	------	--

30

Art der Rente	Euro		Euro	
---------------	------	--	------	--

31

Art der Rente	Euro		Euro	
---------------	------	--	------	--

#### Ausbildungsbeihilfen sowie Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung →

→ Das können z. B. Arbeitslosengeld, Nettokrallengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz sein; die BAföG-Einkommensverordnung finden Sie im Anhang zu Formblatt 03 auf Seite 2. Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“).

32

Art der Einnahmen	Euro		Euro	
-------------------	------	--	------	--

33

Art der Einnahmen	Euro		Euro	
-------------------	------	--	------	--

34

Art der Einnahmen	Euro		Euro	
-------------------	------	--	------	--

35

Ich habe in den o.g. Kalenderjahren keine der in den Zeilen 21 bis 34 anzugebenden Einkünfte und Einnahmen und werde diese voraussichtlich auch nicht haben.

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG DER EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner Einkommensverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen (z. B. Sonderzahlungen, Abfindungen nach Kündigung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit, Veränderung der Gewinnprognosen etc.);
- dass ich verpflichtet bin, die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen (insbesondere vollständige Steuer- und Rentenbescheide sowie Leistungsbezugsbescheinigungen) unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben, das Unterlassen von Änderungsanzeigen sowie die nicht unverzügliche und unaufgeforderte Vorlage der für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können;
- dass ich verpflichtet bin, Förderungsleistungen zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige zu Unrecht geleistet wurden, und dass diese Leistungen zu verzinsen sind;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt oder bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift/Namensangabe durch die Einkommen beziehende Person

## BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, ergibt sich aus Ihren Angaben im Formblatt. Die nummerierten Symbole finden Sie jeweils am linken Rand. Angaben in den Belegen, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden. Eingereichte Unterlagen werden ggfs. digitalisiert und datenschutzkonform vernichtet; reichen Sie deshalb **keine Originale** ein.

1+

Jede auf Seite 2 und 3 angegebene Position muss, soweit möglich, mit Kopien von Belegen für die jeweiligen Jahre nachgewiesen werden (z. B. Gehaltsbescheinigungen, Bewilligungsbescheide über Sozialleistungen, Rentenbescheide, betriebswirtschaftliche Auswertungen).

3+

Bitte fügen Sie für das Jahr, welches vor dem genannten Beginn des Bewilligungszeitraums lag, eine Kopie der Bescheinigung nach § 92 EStG bei, die Sie von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.

2+

Bitte erläutern Sie Höhe und Art der geltend gemachten Kinderbetreuungskosten und fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.